

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkunden

zur Bereitstellung von STACKIT- und Google-Produkten im Zusammenhang mit Google Workspace

1 Vertragsstruktur

- 1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkunden („**AGB**“) regeln ausschließlich die Rechtsbeziehungen zwischen dem innerhalb der Order Form (wie unten definiert) jeweils benannten Kunden („**Kunde**“) und der STACKIT GmbH & Co. KG („**STACKIT**“; Kunde und STACKIT zusammen im Folgenden die „**Parteien**“).
- 1.2** Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich für die Bereitstellung und die Nutzung der innerhalb der zugrundeliegenden Order Form aufgeführten Produkte (jeweils „**Produkt**“). Im Rahmen von Produkten wird dabei unterschieden, ob es sich bei dem jeweils aufgeführten Produkt um ein von STACKIT entwickeltes bzw. bereitgestelltes Produkt („**STACKIT-Produkt**“) oder ein von Google Cloud EMEA Ltd. („**Google**“) entwickeltes bzw. bereitgestelltes Produkt („**Google-Produkt**“) handelt, welches STACKIT an den Kunden vertreibt. Regelungen dieser AGB, die nicht zwischen einem STACKIT-Produkt oder einem Google-Produkt unterscheiden – also lediglich von „Produkt“ sprechen –, gelten sowohl für STACKIT-Produkte als auch für Google-Produkte.
- 1.3** STACKIT hat das jeweilige Google-Produkt nicht selbst entwickelt, sondern tritt gegenüber dem Kunden als Reseller des Google-Produkts auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen STACKIT und Google auf.
- 1.4** Die von STACKIT angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 1.5** Innerhalb von Anlagen zu diesen AGB können die Parteien zusätzlich weitere Details vereinbaren. Die Regelungen der AGB gelten, sofern nicht innerhalb der jeweiligen Anlage abweichend vereinbart, auch für die jeweilige Anlage.
- 1.6** Diese AGB inklusive ihrer etwaigen Anlagen sind integraler Bestandteil einer jeden Order Form. Unter den verschiedenen Regelungen, die auf eine Order Form anwendbar sind, gilt im Falle von widersprüchlichen Regelungen die folgende absteigende Rangfolge:
- Regelungen der Order Form;
 - Anhänge zur Order Form (falls vorhanden); solche Anhänge stehen gleichrangig nebeneinander;
 - Anlagen zu diesen AGB (falls vorhanden); solche Anlagen stehen gleichrangig nebeneinander;

- Die Bestimmungen dieser AGB.

2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1** Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt auf Grundlage des diesen AGB zugrundeliegenden Bestelldokuments von STACKIT zustande, aus dem sich die vom Kunden bestellten Produkte ergeben („**Order Form**“).
- 2.2** Die Order Form wurde anhand der vom Kunden geschilderten Produktwünsche durch STACKIT erstellt und stellt ein Angebot von STACKIT gegenüber dem Kunden dar.
- 2.3** Der Kunde hat die Möglichkeit, das Angebot von STACKIT binnen einer Frist von 30 Kalendertagen beginnend ab dem innerhalb der Order Form aufgeführten Angebotsdatum anzunehmen, sofern nichts Abweichendes im Rahmen der Angebotsabgabe vereinbart wird. Nach Ablauf der 30 Kalendertage verliert das Angebot seine Gültigkeit.
- 2.4** Mit Annahme des Angebots durch den Kunden schließen STACKIT und der Kunde einen Vertrag über die in der Order Form aufgeführten Produkte.
- 2.5** STACKIT, Google und der Kunde sind in Bezug auf die Bereitstellung des Produkts und die damit verbundenen Leistungen unabhängige Unternehmen.
- 2.6** Sofern STACKIT und der Kunde eine Order Form zum Bezug des Produkts durch den Kunden abschließen, (a) wird STACKIT die Leistungen nach den Bestimmungen der Order Form, dieser AGB und der weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4 erbringen; und (b) ist der Kunde berechtigt, die Leistungen im Einklang mit der Order Form, diesen AGB und den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4 zu nutzen.

3 Weitere Vertragsbedingungen für Google-Produkte

- 3.1** Mit Abschluss dieser AGB verpflichtet sich der Kunde zugleich, von Google vorgelegte gesonderte Terms of Service („**ToS**“), ohne Änderungen oder Ergänzungen, mit Google abzuschließen. Erst nach Abschluss der ToS wird STACKIT dem Kunden den Zugriff auf Google-Produkte nach Ziffer 6 gewähren.
- 3.2** Die ToS stellen einen gesonderten Vertrag dar, der separat allein zwischen dem Kunden und Google abgeschlossen wird. STACKIT hat auf den Inhalt der ToS keinen Einfluss. STACKIT ist für den Inhalt und für die Rechtmäßigkeit der ToS nicht verantwortlich.
- 3.3** Innerhalb der ToS legt Google insbesondere den Umfang der Nutzungsrechte des Kunden an dem jeweiligen Google-Produkt, die untersagten Nutzungsarten,

Regelungen zur Datenverarbeitung und zur Gewährleistung für Google-Produkte fest.

- 3.4** STACKIT weist darauf hin, dass Google sich vorbehält, die ToS von Zeit zu Zeit zu ändern. Änderungen sind unter folgendem Link einsehbar: https://workspace.google.com/terms/premier_terms/.

4 Weitere Vertragsbedingungen für STACKIT-Produkte

- 4.1** Bezieht der Kunde im Rahmen einer Order Form Google-Produkte über STACKIT, berechtigt dies den Kunden, zusätzlich zu Google-Produkten auch STACKIT-Produkte zu beziehen. Klarstellend vereinbaren die Parteien: STACKIT bietet die Bestellung und Nutzung von STACKIT-Produkten nur an, insoweit und solange eine laufende Order Form für Google-Produkte zwischen den Parteien besteht.
- 4.2** Für das jeweilige STACKIT-Produkt findet ergänzend zu der Order Form, diesen AGB und etwaigen Anlagen die jeweilige Produktbeschreibung Anwendung. Die jeweilige Produktbeschreibung ist in jeweils aktueller Version abrufbar unter [[STACKIT Workspace - STACKIT Lösungen](#)]. STACKIT ist berechtigt, die Produktbeschreibung von Zeit zu Zeit zu ändern.

5 Nutzungsrechte an Produkten

- 5.1** STACKIT räumt dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an dem jeweiligen Produkt nach Maßgabe dieser AGB und der zugrundeliegenden Order Form ein. Das Nutzungsrecht des Kunden ist räumlich auf die in der Order Form benannten Gebiete begrenzt.
- 5.2** Der zeitliche Umfang des Nutzungsrechts, die Anzahl der eingeräumten Lizenzen an dem jeweiligen Produkt und deren Nutzungsumfang durch Endnutzer des Kunden ergeben sich ebenfalls aus der jeweiligen Order Form.
- 5.3** Handelt es sich um ein Google-Produkt, richten sich die Nutzungsrechte des Kunden zudem nach den jeweils geltenden ToS. STACKIT räumt dem Kunden an Google-Produkten in keinem Fall weitergehende Nutzungsrechte ein, als Kunden von Google nach den ToS in ihrer jeweils aktuellen Fassung eingeräumt werden.
- 5.4** Dem Kunden sind folgende Nutzungen untersagt:
- (a) Bearbeiten, Kopieren oder Modifizieren des jeweiligen Produkts;
 - (b) Reverse Engineering, Dekompilieren, Übersetzen, Disassemblieren oder sonstiges Extrahieren eines Teils oder des gesamten Quellcodes des Produkts (außer in dem Umfang, in dem eine solche Beschränkung

ausdrücklich durch anwendbares Recht, einschließlich der §§ 69d und 69e des deutschen Urheberrechtsgesetzes, untersagt ist);

(c) Verkauf, Weiterverkauf, Unterlizenzierung, Übertragung oder Vertrieb des jeweiligen Produkts oder Gestattung der Nutzung durch Dritte; oder

(d) Zugriff auf das jeweilige Produkt oder Nutzung des jeweiligen Produkts

- für hochriskante Aktivitäten,
- mit der Absicht, Gebühren zu umgehen (einschließlich der Erstellung mehrerer Konten, um ein einziges Konto zu simulieren oder als ein einziges Konto zu fungieren oder um dienstspezifische Nutzungsbeschränkungen oder -kontingente zu umgehen);
- um ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Google Mining von Kryptowährung durchzuführen;
- um Notrufe zu tätigen oder entgegenzunehmen, es sei denn, in den AGB oder dienstspezifischen weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4 ist etwas anderes festgelegt;
- auf eine Art und Weise, die Exportkontrollgesetze verletzt oder Verletzungen solcher Gesetze zur Folge hat; oder
- um Gesundheitsdaten zu übertragen, zu speichern oder zu verarbeiten, die dem US-Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act, HIPAA) unterliegen, es sei denn, hierfür liegt eine unterzeichnete HIPAA-Geschäftspartner-Vereinbarung (Business Associate Agreement, BAA) vor.

(e) Verwendung des Produkts oder der zur Verfügung gestellten Dokumentation zu dem Produkt zu anderen Zwecken als nach diesen AGB und der jeweiligen Order Form vorgesehen.

5.5 Dem Kunden sind bei der Nutzung des jeweiligen Produkts weiterhin die folgenden Verwendungsweisen untersagt:

- Erstellung oder Versendung unerwünschter kommerzieller Massen-E-Mails;
- Verletzung von Rechten Dritter oder Unterstützung einer solchen Verletzung;

- Teilnahme, Verbreitung und Aufforderung zu illegalen Aktivitäten, einschließlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Kindesmissbrauch oder Terrorismus oder Gewalt, die zum Tod, zu schweren Schäden oder zu Verletzungen Einzelner oder von Gruppen aus Einzelpersonen führen können;
- Ungesetzliche, invasive, rechtsverletzende, verleumderische oder betrügerische Aktivitäten. Hierzu gehören u. a. auch Bilder und Videos mit nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen, Verletzung der gewerblichen Schutzrechte anderer, Phishing oder das Erstellen eines Schneeballsystems;
- Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern, beschädigten Dateien, Falschmeldungen (sog. Hoaxes) und anderen zerstörerischen oder betrügerischen Elementen;
- Sich unbefugten Zugriff auf das Produkt oder die für die Bereitstellung des Produkts durch Kunden, autorisierte Reseller oder sonstige autorisierte Nutzer verwendeten Geräte zu verschaffen oder das Produkt oder diese Geräte zu stören oder zu beeinträchtigen;
- Änderung, Deaktivierung, Beeinträchtigung oder Umgehung von Teilen des Produkts, der Software oder der Geräte, die für die Bereitstellung des Produkts verwendet werden;
- Testen oder Reverse Engineering des Produkts, um Schwachstellen oder Sicherheitslücken zu finden oder um Filterfunktionen zu umgehen;
- Gewährung des Zugriffs auf ein einzelnes Endnutzerkonto durch mehr als eine Person, außer im Rahmen der Delegierungsfunktionen, die innerhalb des Produkts bereitgestellt werden;
- Erstellung von Endnutzerkonten, die Aufgabenbereichen statt natürlichen Personen zugewiesen sind, mit dem Zweck, Dateien innerhalb oder außerhalb der Domain zu teilen;
- Weiterverkauf von Endnutzerkonten oder von Komponenten dieser Konten als Teil eines kommerziellen Produkts, das Dritten angeboten wird;
- Aufzeichnung von Sprach- und Videochats ohne Einholung der Einwilligung, die aufgrund anwendbarer Gesetze oder Vorschriften erforderlich ist. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen der zuständigen Rechtsprechung;
- Verwendung des Produkts oder der mit dem Produkt bereitgestellten Oberflächen, um auf ein anderes Produkt von STACKIT auf eine Weise zuzugreifen, die gegen die jeweiligen AGB verstößt.

6 Bereitstellung des Produkts

- 6.1 STACKIT ist für die Bereitstellung des Produkts an den Kunden verantwortlich.
- 6.2 STACKIT ist im Rahmen der Bereitstellung des Produkts berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden geeignete Subunternehmer einzusetzen.
- 6.3 Die Bereitstellung des Produkts erfolgt gemäß den Service Leveln nach Ziffer 7 und zu den Support-Bestimmungen nach Ziffer 11. Ergänzend erfolgt die Bereitstellung von Google-Produkten gemäß den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffer 3 und die Bereitstellung von STACKIT-Produkten gemäß den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffer 4.
- 6.4 STACKIT stellt dem Kunden einen Zugang zu dem Produkt über die Google Workspace Admin-Konsole bereit.
- 6.5 Dem Kunden ist bekannt, dass zur Nutzung des Produkts ein Account bei Google nach Maßgabe der Regelungen in den ToS erforderlich ist.
- 6.6 Für die Nutzung und Verwaltung von STACKIT-Produkten ist gegebenenfalls zusätzlich die Erstellung und Nutzung eines kostenfreien Kundenkontos bei STACKIT erforderlich.

7 Service Level und Service Credits

- 7.1 Während der innerhalb der Order Form festgelegten Vertragslaufzeit beträgt die monatliche Verfügbarkeit des jeweiligen Produkts mindestens 99,9 % („**Verfügbarkeit**“).
- 7.2 Die Verfügbarkeit wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gesamtminuten im Kalendermonat} - \text{Ausfallzeit}}{\text{Gesamtminuten im Kalendermonat}} \text{ in Prozent (\%)}$$

- 7.3 **Ausfallzeit** meint den Zeitraum, in dem die Benutzer-Weboberfläche für das vom Kunden jeweils genutzte Produkt eine Benutzerfehlerrate von mehr als fünf Prozent aufweist. Die Ausfallzeit wird anhand der serverseitigen Fehlerrate gemessen.
- 7.4 Die **Gesamtminuten im Kalendermonat** werden 24 Stunden, 7 Tage pro Woche innerhalb eines Kalendermonats erfasst.
- 7.5 Wenn STACKIT die geschuldete Verfügbarkeit für ein Produkt nicht einhält und der Kunde die Anforderungen dieser AGB wahrt, ist der Kunde berechtigt, Gutscheine („**Service Credits**“) nach den Regelungen dieser Ziffer 7 zu erhalten. Der Kunde erhält Service Credits als Geldgutschrift in Höhe der entsprechenden

Vergütung, die der Kunde für jeweils volle Tage schuldet (siehe näher in Ziffer 7.7). Service Credits werden auf eine künftige Rechnung von STACKIT an den Kunden für das betroffene Produkt angerechnet, für das die Verfügbarkeit nicht erfüllt wurde.

7.6 Service Credits stellen das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden für den Fall dar, dass STACKIT die Verfügbarkeit nicht einhält.

7.7 Der Kunde kann Service Credits in folgendem Umfang erhalten:

Monatliche Verfügbarkeit	Service Credits (Anteilige Vergütungsgutschrift für die aufgeführte Anzahl an Tagen)
< 99.9% - >= 99.0%	3
< 99.0% - >= 95.0%	7
< 95.0%	15

7.8 Treten aufgrund derselben Ursache mehrere Verfehlungen der Verfügbarkeit ein, gewährt STACKIT dem Kunden Service Credits ausschließlich für diejenige Verfehlung, die den Kunden zuerst zu einer Beantragung von Service Credits berechtigt. Ansprüche auf zusätzliche Service Credits für weitere Verfehlungen der Verfügbarkeit aufgrund derselben Ursache bestehen für den Kunden nicht. Eine kumulative Geltendmachung von Service Credits durch den Kunden für wiederholte Verfehlungen der Verfügbarkeit, die auf ein und dieselbe Ursache zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

7.9 Um Service Credits zu erhalten, muss der Kunde STACKIT benachrichtigen, indem er innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Anspruch auf Service Credits hat, einen Support-Fall erstellt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verliert der Kunde sein Recht auf Service Credits.

7.10 Der Kunde ist verpflichtet, vermeintliche Ausfallzeiten in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Erkennung und Analyse zweckdienlichen Informationen an STACKIT zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere der Zeitpunkt, die Dauer und die Auswirkungen des vermeintlichen Ausfalls.

7.11 Die Gesamtzahl der Service Credits, die STACKIT dem Kunden für alle Ausfallzeiten ausstellt, die in einem einzelnen Kalendermonat für die Produkte unter einer Order Form auftreten, kann fünfzehn Service Credits in Form einer Geldgutschrift nicht überschreiten. Service Credits können nicht in Geldbeträge umgetauscht oder umgewandelt werden. Diese Ziffer 7 gilt nicht in folgenden Fällen:

- Leistungen, die in einer Order Form oder den ergänzenden Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4 ausdrücklich ausgeschlossen sind;

- Leistungen, die in der Google Workspace Essentials Starter Edition enthalten sind;
- Ausfälle, (i) die durch Faktoren verursacht werden, die in Ziffer 8 beschrieben sind; (ii) die auf die Infrastruktur des Kunden und/oder Dritter zurückzuführen sind (die nicht unter der primären Kontrolle von STACKIT stehen); oder (iii) die auf den Missbrauch oder andere vertragswidrige Verhaltensweisen des Kunden oder seiner Endnutzer zurückzuführen sind;

7.12 STACKIT führt regelmäßig Wartungsarbeiten (beispielsweise in Form von Updates, Patches, Bug Fixes oder Hardwaretausch und Hardwareerweiterungen) zur Gewährleistung der Funktion, Qualität und Sicherheit der STACKIT Produkts durch.

Wartungsarbeiten, welche voraussichtlich eine Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des STACKIT Produkts für den Kunden zur Folge haben, kündigt STACKIT in der Regel zwei Wochen vor deren Durchführung über die STACKIT Cloud Status-Website an. Für dringende Wartungsarbeiten kann die Ankündigung auch deutlich kurzfristiger erfolgen oder je nach Einzelfall komplett entfallen. STACKIT empfiehlt den Kunden sich regelmäßig über Wartungsarbeiten auf der STACKIT Cloud Status-Website zu informieren.

Während der Durchführung von Wartungsarbeiten kann der Zugang zu STACKIT Produkten vorübergehend eingestellt oder beschränkt sein, insbesondere wenn dies nach der Art der durchzuführenden Wartungsarbeiten zwingend erforderlich ist.

8 Höhere Gewalt

Die vertraglichen Verpflichtungen von STACKIT entfallen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt. Solche Umstände höherer Gewalt umfassen insbesondere nicht von STACKIT schuldhaft herbeigeführten Arbeitskampf, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Blitzschlag, Krieg, Blockade, Embargo, Entscheidungen staatlicher Stellen oder sonstige staatliche Vorschriften, technische Fehler im Netzwerk des Internetanbieters, verspätetes Erbringen von Leistungen durch Dritte, soweit dies durch ein oben bezeichnetes Ereignis verursacht wurde, allgemeine Transport-, Waren- oder Energieengpässe oder andere ähnliche Umstände.

9 Änderungen und Anpassung von Produkten

9.1 STACKIT hat keinen Einfluss auf die Entwicklung und Spezifikationen des Google-Produkts. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die im Laufe der Laufzeit einer Order Form vorgenommenen Anpassungen des Google-Produkts durch Google, etwa durch Updates, Bug Fixes oder neue/angepasste Produktfunktionen („**Google-Produktanpassungen**“).

- 9.2** Sofern innerhalb der ToS Möglichkeiten für Google-Produktanpassungen definiert werden, gelten diese ergänzend und ausschließlich im Verhältnis zwischen Google und dem Kunden.
- 9.3** Den Parteien ist bekannt und sie akzeptieren, dass Google zur Änderung des Google-Produkts ohne vorherige Ankündigung berechtigt ist, soweit dies nicht in den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffer 3 abweichend geregelt ist.
- 9.4** STACKIT ist berechtigt, STACKIT-Produkte aus triftigem Grund für die Zukunft zu ändern, soweit durch die entsprechende Änderung nicht für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien wesentliche Leistungsinhalte geändert werden und die Änderung für den Kunden zumutbar ist, d.h. sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht überwiegend zu Ungunsten des Kunden verschiebt (insbesondere durch Upgrades).

10 Aussetzung oder Einstellung des Produkts

- 10.1** STACKIT ist berechtigt, die Bereitstellung des Produkts an den Kunden auszusetzen, wenn der Kunde
- (a) seine Zahlungspflichten nach Ziffer 14 und den Vereinbarungen der Order Form verletzt; oder
 - (b) im Falle eines Google-Produkts, falls STACKIT von Google zur Einstellung der Leistungen aufgefordert wird, nachdem Täuschende Praktiken oder weitere Verstöße des Kunden gegen die ToS vorliegen. STACKIT wird den Kunden in diesem Fall vorab informieren und eine Frist von vierzehn (14) Tagen zur Beseitigung des Verstoßes setzen. „**Täuschende Praktiken**“ im Sinne dieser AGB meint verbotene oder betrügerische Handelspraktiken oder weitere Verhaltensweisen, die nach den AGB oder den ToS verboten sind.
- 10.2** STACKIT wird die Aussetzung der Bereitstellung des Produkts auf den Umfang und den Zeitraum beschränken, der für die Beseitigung des Grundes für die Aussetzung erforderlich ist.
- 10.3** Den Parteien ist bekannt und sie akzeptieren, dass Google zur Einstellung der Google-Produkte oder zur Einstellung des Vertriebs des jeweiligen Google-Produkts ohne vorherige Ankündigung berechtigt ist, soweit dies nicht in den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffer 3 abweichend geregelt ist. In diesem Fall wird STACKIT den Kunden unverzüglich über die Einstellung des Google-Produkts oder des Vertriebs informieren und für den Zeitraum nach der Einstellung bereits geleistete Vergütung des Kunden unverzüglich erstatten.
- 10.4** Stellt Google das Google-Produkt oder den Vertrieb des jeweiligen Google-Produkts ein, wird die Order Form automatisch auch für alle darunter bezogenen STACKIT-Produkte beendet.

11 Support

- 11.1** STACKIT erbringt gegenüber dem Kunden technische Support-Services nach Maßgabe der **Anlage [1]** (Support).
- 11.2** Sämtliche von diesen AGB erfasste Supportleistungen sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- 11.3** STACKIT wird sich in angemessenem Umfang bemühen, Supportanfragen des Kunden zu dem jeweiligen Google-Produkt ohne Eskalation an Google zu lösen. Kann STACKIT Supportanfragen nicht lösen, hat STACKIT die Supportanfrage im Auftrag des Kunden vollständig (soweit sie sich auf Google-Produkte bezieht) an Google weiterzugegeben.

12 Mitwirkung des Kunden

- 12.1** Der Kunde wird alle Mitwirkungen und Beistellungen erbringen, die für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung durch STACKIT erforderlich sind. Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen wesentlich von der Erbringung dieser Mitwirkungen und Beistellungen abhängt und auch ein entsprechendes Einwirken des Kunden auf dessen Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Leistungsempfänger, andere Dienstleister oder sonstige Dritte (ausgenommen Erfüllungsgehilfen von STACKIT) erfordern kann.
- 12.2** Der Kunde wird (i) insbesondere die innerhalb der Order Form vereinbarten Mitwirkungshandlungen erbringen, (ii) STACKIT die Daten und Informationen zur Verfügung stellen, die für die Bereitstellung des jeweiligen Produkts, insbesondere auch für Supportleistungen, erforderlich sind, und (iii) im Falle der Geltendmachung eines Mangels des Produkts alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über den behaupteten Mangel zur Verfügung stellen.

13 Laufzeit und Kündigung

- 13.1** Die Laufzeit einer Order Form bzw. die Bezugszeit eines Produkts richtet sich nach den innerhalb der Order Form getroffenen Vereinbarungen.
- 13.2** Jede Partei kann die Order Form kündigen, wenn die andere Partei: (a) wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung beseitigt; oder (b) einen Vergleich mit oder zugunsten ihrer Gläubiger abschließt, aufgelöst wird oder anderweitig ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder Gegenstand eines Insolvenz- oder Konkursverfahrens wird und ein solches Verfahren nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen eingestellt wird.

- 13.3** STACKIT ist zur vollständigen oder teilweisen Kündigung einer Order Form mit dem Kunden aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist berechtigt, wenn
- (a) der Kunde gegen Bestimmungen aus den ToS verstößt und diese deswegen durch Google gekündigt werden; oder
 - (b) die ToS auf sonstige Weise ohne Verschulden von STACKIT vor Ablauf der Laufzeit der betreffenden Order Form mit dem Kunden beendet werden; oder
 - (c) beim Kunden eine wesentliche Veränderung in der unmittelbaren oder mittelbaren Eigentümer- oder Gesellschafterstruktur eintritt. Eine wesentliche Veränderung sind insbesondere (a) der Erwerb von mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile an dem Kunden oder der direkte oder indirekte Erwerb der Muttergesellschaft des Kunden durch einen Dritten, und (b) eine Fusion oder Verschmelzung, durch die der Kunde oder seine Muttergesellschaft mit einem Dritten verschmolzen wird oder in einem Dritten aufgeht, sowie (c) ein Verkauf oder eine Übertragung eines erheblichen Teils des Vermögens des Kunden oder seiner Muttergesellschaft an einen Dritten. Insofern ist der Kunde verpflichtet, STACKIT von einer wesentlichen Veränderung schriftlich in Kenntnis zu setzen; oder
 - (d) in den Vermögensverhältnissen des Kunden wesentliche Verschlechterungen eintreten oder eintreten drohen, durch die die Erbringung der von diesen geschuldeten Zahlungen ernstlich gefährdet wird; oder
 - (e) in Bezug auf ein Google-Produkt, wenn Google das jeweilige Google-Produkt einstellt.
- 13.4** Endet die Laufzeit für alle unter der Order Form bezogenen Google-Produkte oder kündigt eine Partei alle unter der Order Form bezogenen Google-Produkte, wird die Order Form automatisch auch für alle darunter bezogenen STACKIT-Produkte beendet. Dies gilt in gleicher Weise, falls Google alle Google-Produkte oder den Vertrieb aller Google-Produkte unter der Order Form nach Ziffer 10.4 einstellt.
- 13.5** Wenn die Order Form gekündigt wird oder abläuft, gelten ab dem Datum, an dem die Order Form gekündigt wird oder abläuft, folgende Bedingungen: (a) Alle Rechte und der Zugriff auf die Leistungen im Rahmen der Order Form enden (einschließlich des Zugriffs auf die Kundendaten), sofern in der entsprechenden Order Form nicht anders beschrieben; und (b) STACKIT stellt dem Kunden eine Abschlussrechnung für die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Order Form. Die Beendigung oder das Auslaufen der Order Form hat keine Auswirkungen auf etwaige anderweitig bestehende Order Forms.
- 13.6** Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber der jeweils anderen Partei zu erklären.

- 13.7** Die folgenden Regelungen dieser AGB gelten auch nach Kündigung der Order Form fort: Ziffer 16 (Haftung), Ziffer 18 (Vertraulichkeit), Ziffer 19 (Geistiges Eigentum), Ziffer 20 (Freistellung).

14 Vergütung

- 14.1** Die für das jeweilige Produkt maßgeblichen Preise ergeben sich aus der Order Form. Die vom Kunden geschuldete Vergütung wird mit Abschluss der Order Form nach Ziffer 2.4 verbindlich vereinbart.
- 14.2** Klarstellend vereinbaren die Parteien: Etwaige in den ToS enthaltene Regelungen zur Vergütung finden im Verhältnis zwischen STACKIT und dem Kunden keine Anwendung.
- 14.3** Soweit nicht anderweitig vereinbart, gelten Preise als Nettopreise und zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.
- 14.4** Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden dem Kunden Produkte im Nachgang monatlich in Rechnung gestellt. Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden sofort und ohne Abzug fällig. Es gilt ein Zahlungsziel von 30 Kalendertagen ab Rechnungseingang beim Kunden.
- 14.5** Der Kunde stimmt zu, dass ihm Rechnungen elektronisch übermittelt werden können. Dabei können für die Rechnungstellung auch Boten oder Vertreter eingesetzt werden. Rechnungen werden an die allgemein bekannt gegebene elektronische Adresse des Kunden gesandt.
- 14.6** STACKIT ist berechtigt, die Preise für laufende Order Forms erstmals mit Wirksamkeit nach Ablauf der initial vereinbarten Laufzeit mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier (4) Wochen anzupassen. Der Kunde ist in diesem Fall während der Ankündigungsfrist berechtigt, die Order Form mit einer Frist von vier (4) Wochen zu kündigen. Auf die Rechtsfolgen, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird STACKIT den Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.
- 14.7** Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Er ist zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Abtretung der gegen STACKIT gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.
- 14.8** STACKIT ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern

geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

- 14.9** Alle Zahlungen von Vergütungen verstehen sich netto nach Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, sofern und soweit diese Steuern im Ansässigkeitsstaat des Kunden für STACKIT erhoben werden und durch den Kunden abzuführen sind (im Folgenden „**Steuerabzug**“ genannt). Der Kunde muss alle an STACKIT erforderlichen Zahlungen ohne Abzug eines anwendbaren Steuerabzugs leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall erhöht der Kunde den zu zahlenden Betrag, sodass STACKIT nach Vornahme eines etwaigen erforderlichen Steuerabzugs den Betrag erhält, den STACKIT erhalten hätte, wenn kein solcher Steuerabzug vorgenommen worden wäre.

Unter den Begriff Steuern fallen jegliche Arten von Zahlungen und Abgaben, die von den Finanzbehörden oder anderen zur Erhebung befugten, öffentlichen Stellen im Ansässigkeitsstaat des Kunden festgesetzt oder erhoben werden. Darunter fallen beispielsweise, aber nicht abschließend in der Aufzählung: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Quellen- oder Abzugssteuer, zusammen mit jeglichen Arten von Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Zuschläge und andere Zahlungen auf zu leistende Steuern.

15 Gewährleistung

- 15.1** Die geschuldete Beschaffenheit des jeweiligen Produkts ergibt sich abschließend aus der Order Form und den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4. Soweit nicht ausdrücklich als solche bezeichnet und benannt, übernimmt STACKIT keine Garantien.
- 15.2** Weist das jeweilige Produkt nicht die geschuldete Beschaffenheit auf, ist STACKIT nach eigener Wahl berechtigt, den Mangel durch Beseitigung oder durch Lieferung eines mangelfreien Produkts zu beheben. Insbesondere kann STACKIT den Mangel durch Überlassung eines Fixes, Minor Releases oder Major Releases beseitigen.
- 15.3** Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt mit Bereitstellung des Produkts nach Ziffer 6. Ansprüche wegen eines Mangels des Produkts verjähren innerhalb von einem Jahr ab Bereitstellung.
- 15.4** Das jeweilige Produkt entspricht bei vertragsgemäßigem Einsatz den Angaben in der Order Form sowie den weiteren Vertragsbedingungen nach Ziffern 3 und 4. STACKIT übernimmt keine Gewähr dafür, dass das jeweilige Produkt den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen vom Kunden ausgewählten Programmen oder Systemumgebungen bzw. Betriebssystemen zusammenarbeitet, soweit dies nicht innerhalb der Order Form ausdrücklich vermerkt ist.

- 15.5** Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde das jeweilige Produkt verändert oder durch Dritte ändern lässt, übermäßig und unsachgemäß verwendet oder Einschränkungen nach Ziffern 5.4 oder 5.5 missachtet.
- 15.6** Gewährleistungsansprüche gegen STACKIT stehen lediglich dem Kunden zu und können nicht abgetreten werden.
- 15.7** Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- 15.8** Der Kunde ist verpflichtet, Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen an STACKIT zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.
- 15.9** Der Kunde hat aufgedeckte Mängel oder Abweichungen von einer etwaigen vertraglich vereinbarten Beschaffenheit unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei nicht fristgerechter Anzeige erlischt der Anspruch auf Nacherfüllung. Die Mängelanzeige gilt jedenfalls dann als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von drei (3) Arbeitstagen ab Entdeckung abgesendet wird.
- 15.10** Der Kunde ist verpflichtet, STACKIT im Rahmen der Gewährleistungsarbeiten in angemessenem Umfang zu unterstützen, insbesondere die notwendigen Informationen, Unterlagen und Arbeitsmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 15.11** Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist für das jeweilige Produkt nach Ziffer 15.1 erfolgt die Mängelbeseitigung nur im Rahmen allgemeiner Produkthanpassungen.

16 Haftung

- 16.1** STACKIT haftet nach den gesetzlichen Vorschriften auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund –
- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei Übernahme einer Garantie,
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie
 - bei Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 16.2** Darüber hinaus haftet STACKIT bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der innerhalb der Order Form vereinbarten Leistungen überhaupt erst ermöglichen, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 16.3** Vorbehaltlich Ziffer 16.1 ist die Gesamthaftung von STACKIT für alle Ansprüche, unabhängig vom Anspruchsgrund (etwa aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig), die in einem Vertragsjahr unter der Order Form entstehen, auf den Betrag begrenzt, den der Kunde im betreffenden Vertragsjahr nach der Order Form an STACKIT gezahlt hat und/oder zahlen muss („**Haftungsobergrenze**“).
- 16.4** Vorbehaltlich 17.1 haftet keine der Parteien im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesen AGB, unabhängig vom Anspruchsgrund (etwa aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig), für einen der folgenden Verluste oder Schäden der anderen Partei:
- (a) entgangener Gewinn und entgangene Einsparungen;
 - (b) indirekte Schäden;
 - (c) mittelbare Schäden;
 - (d) Ansprüche Dritter.
- 16.5** Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet STACKIT nur, sofern der Datenverlust bzw. die Vernichtung vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht verursacht worden ist. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der auch im Fall einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- 16.6** STACKIT haftet nicht für die Dateninhalte und die Datenkonsistenz der Daten des Kunden.
- 16.7** Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Order Form vorhanden sind, ist ausgeschlossen, soweit sich der Mangel nicht auf eine von STACKIT zugesicherte Eigenschaft bezieht.
- 16.8** Im Übrigen ist die Haftung von STACKIT – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 16.9** Die Haftungsregelungen dieser Ziffer 16 gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von STACKIT.

17 Anforderungen an die Nutzung des Kunden

- 17.1** Der Kunde ist verpflichtet, für die gesamte Laufzeit der Order Form alle Genehmigungen und Einwilligungen einzuholen und vorzuhalten, die erforderlich sind, damit (a) der Kunde die Leistungen nutzen kann; und (b) STACKIT seine vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden erfüllen kann; und (c) STACKIT die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrags speichern und verarbeiten kann.
- 17.2** Der Kunde wird (a) sicherstellen, dass die Nutzung der Leistungen durch den Kunden und seine Endnutzer mit den vertraglichen Vereinbarungen übereinstimmt; (b) alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um einen unbefugten Zugang oder eine unbefugte Nutzung der Leistungen zu verhindern und zu beenden; und (c) STACKIT unverzüglich über jede unbefugte Nutzung der Leistungen oder jeden unbefugten Zugang zu den Leistungen informieren, von denen der Kunde Kenntnis erhält.
- 17.3** Der Kunde ist für alle von ihm übermittelten Daten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit und deren Integrität. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch STACKIT findet nicht statt.

18 Vertraulichkeit

- 18.1** Die Parteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei für die Dauer der Laufzeit der Order Form und für 5 Jahre nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln, insbesondere diese Dritten nicht offenzulegen, durch angemessene technische, organisatorische und rechtliche Geheimhaltungsmaßnahmen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Eigenen Mitarbeitern werden die Parteien Vertrauliche Informationen nur soweit für die Zusammenarbeit notwendig offenlegen und nur sofern diese inhaltlich entsprechend der hier aufgeführten Verpflichtung zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Eine Aufzeichnung und/oder Speicherung von Vertraulichen Informationen ist nur zulässig, soweit es im Rahmen der Zusammenarbeit oder zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
- 18.2** „**Vertrauliche Informationen**“ sind dabei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (im Sinne des § 2 Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) sowie sonstige Informationen, die vernünftigerweise als vertraulich zu bewerten sind und sämtliche Informationen oder Dokumente, die einer Partei von der anderen Partei oder einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt werden. Vertrauliche Informationen sind insbesondere:
- der Vertragsschluss und -inhalt;
 - im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelte oder entstandene Informationen;

- die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangte Kenntnis über betriebliche oder organisatorische Abläufe bei den Parteien, einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen oder einer Gesellschaft der Schwarz-Gruppe.

18.3 Die Verpflichtung gemäß Ziffer 18.1 gilt nicht, wenn und soweit

- vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss der anderen Partei bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite rechtmäßig, d. h. ohne, dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wird, bekannt werden;
- vertrauliche Informationen bei Vertragsschluss öffentlich bekannt sind oder danach ohne eine schuldhafte Verletzung der vorstehenden Verpflichtung öffentlich bekannt werden;
- vertrauliche Informationen von der anderen Partei durch eigenständige Entdeckung oder Schöpfung oder anhand eines öffentlich verfügbar gemachten Produkts erlangt wurden;
- die Offenlegung im Rahmen der Zusammenarbeit oder zur Wahrung der rechtlichen Interessen der Partei erforderlich ist und diese gegenüber entsprechend der oben bezeichneten Verpflichtung schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten Hilfspersonen oder berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern erfolgt;
- die Offenlegung des Kunden oder durch ein mit dem verbundenen Unternehmen gegenüber einem entsprechend dieser Ziffer 18 schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen mit dem Kunden verbundenen Unternehmen erfolgt;
- die Offenlegung von einer Gesellschaft der Schwarz Gruppe gegenüber einer entsprechend dieser Ziffer 18 schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichteten anderen Gesellschaft der Schwarz Gruppe erfolgt;
- die eine Partei die andere Partei von der Verpflichtung entbunden hat;
- in den Fällen des § 5 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder
- wenn durch oder aufgrund Gesetzes oder einer gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidung eine zwingende Offenlegungspflicht besteht. In diesem Fall werden sich die Parteien jeweils unverzüglich hiervon schriftlich oder in Textform in Kenntnis setzen und den Umfang der Offenlegung im Rahmen des rechtlich Zulässigen gemeinsam festlegen.

18.4 Gesellschaften der Schwarz Gruppe sind die D. Schwarz Beteiligungs-KG sowie sämtliche Gesellschaften im In- und Ausland, an denen die vorstehende Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich am Kapital beteiligt ist.

- 18.5** Mit dem Kunden verbundene Unternehmen sind solche im Sinne der §§ 15 ff. AktG.
- 18.6** STACKIT ist weiterhin verpflichtet und berechtigt, Vertrauliche Informationen des Kunden gemäß Ziffer 11.3 gegenüber Google offenzulegen, damit Google Support-Anfragen des Kunden bearbeiten kann, die der Kunde oder STACKIT zu Google eskalieren. Weiterhin ist STACKIT berechtigt, diese AGB sowie die zugehörige Order Form mit dem Kunden gegenüber Google offenzulegen, soweit dies erforderlich ist, damit STACKIT die Einhaltung seiner Vertragspflichten gegenüber Google nachweisen kann.
- 18.7** Der Kunde gewährt STACKIT für die Laufzeit der Order Form eine nicht-exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht vergütungspflichtige Lizenz zur Benennung des Kunden und zur Aufnahme der Markenmerkmale (Brand Features) des Kunden in Präsentationen und Marketing- und Werbematerialien für Marketingzwecke.
- 18.8** Der Kunde stimmt zu, dass STACKIT Kontaktdaten des Kunden zu folgenden Zwecken an Google weiterleiten darf:
- soweit erforderlich, zur Ausführung von nicht standardisierten Order Forms mit dem Kunden;
 - für Zwecke im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Google-Produkts für den Kunden, einschließlich für Produktanpassungen;
 - soweit erforderlich, um Kunden über verfügbare Optionen zur Aufrechterhaltung der Kontinuität bei der Bereitstellung des Google-Produkts bei Kündigung der Order Form oder bei Insolvenz von STACKIT zu informieren;
 - für die Durchführung von Umfragen zum Kundenservice und zur Kundenzufriedenheit für Nicht-Marketingzwecke.

19 Geistiges Eigentum

- 19.1** Das „**Geistige Eigentum**“ im Sinne dieser Ziffer 19 umfasst sämtliche gewerbliche Schutzrechte und schutzrechtsähnliche Positionen jedweder Art wie Patentrechte, Markenrechte, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, gleich ob eingetragen oder nicht, einschließlich des Rechts zur Anmeldung solcher Rechte, sowie Know-how und Geschäftsgeheimnisse.
- 19.2** Sofern nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, gewähren die AGB und/oder Order Form keiner der Parteien irgendwelche Rechte, weder stillschweigend noch anderweitig, an den Inhalten oder dem Geistigen Eigentum der anderen Partei oder von Dritten.

- 19.3** Das gesamte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Order Form bestehende Geistige Eigentum von STACKIT sowie dessen Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen verbleiben im Eigentum und in der Inhaberschaft von STACKIT.
- 19.4** Das gesamte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Order Form bestehende Geistige Eigentum von Dritten sowie dessen Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen verbleiben im Eigentum und in der Inhaberschaft der betreffenden Dritten.
- 19.5** Das gesamte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Order Form bestehende Geistige Eigentum des Kunden sowie dessen Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen verbleiben im Eigentum und in der Inhaberschaft des Kunden, soweit in der Order Form nichts Abweichendes vereinbart wird.
- 19.6** Der Kunde kann STACKIT Feedback und Vorschläge zu den Leistungen übermitteln („**Feedback**“). Der Kunde gewährt STACKIT eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung und Einbindung des Feedbacks in die Leistungen. Der Kunde verzichtet auf das Recht, als Autor genannt zu werden.

20 Verletzung von Rechten Dritter und Freistellungsansprüche

- 20.1** STACKIT stellt den Kunden von der Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese auf der begründeten Behauptung beruhen, dass die vertragsgemäße Nutzung des von STACKIT bereitgestellten Produkts durch den Kunden die geistigen Eigentumsrechte des Dritten verletzt.
- 20.2** Der Kunde stellt STACKIT und andere Schwarz Gesellschaften von der Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese aus der Nutzung eines Produkts durch den Kunden oder einen Endnutzer unter Verstoß gegen die AGB bzw. Order Form entstehen.
- 20.3** Die Ziffern 21.1 und 21.2 finden keine Anwendung, soweit die geltend gemachte Haftung (a) auf einer Vertragspflichtverletzung der freigestellten Partei oder (b) auf einer Kombination der von der freistellenden Partei bereitgestellten Produkte mit Materialien, die nicht von der freistellenden Partei zur Verfügung gestellt wurden, beruht, es sei denn, die Kombination ist vertraglich vorgeschrieben, oder (c) auf Problemen, die nicht von der freistellenden Partei oder deren Endnutzern schuldhaft verursacht wurden, beruht.
- 20.4** Die Freistellung nach Ziffern 21.1 und 21.2 ist an folgende Bedingungen geknüpft:
- Die freigestellte Partei muss die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über alle Vorwürfe informieren, die der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte vorausgingen, und in angemessener Weise mit der freistellenden Partei zusammenarbeiten, um die Vorwürfe und die Ansprüche Dritter zu klären. Wenn ein Verstoß gegen diese Pflicht die Verteidigung gegen einen Dritten beeinträchtigt, werden die

Verpflichtungen der freistellenden Partei nach Ziffern 21.1 und 21.2 im Verhältnis zur Beeinträchtigung reduziert.

- Die freigestellte Partei muss der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über den Rechtsstreit mit Dritten übertragen, soweit dies nach geltendem Verfahrensrecht möglich ist. Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen: (i) die freigestellte Partei kann auf eigene Kosten einen eigenen Rechtsbeistand ernennen; und (ii) jeder Vergleich, der die freigestellte Partei verpflichtet, eine Haftung zu übernehmen, Geld zu zahlen oder Maßnahmen zu ergreifen (oder zu unterlassen), bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der freistellenden Partei, die nicht unangemessen verweigert, bedingt oder verzögert werden darf.
- Ziffer 17 (Haftung) findet Anwendung.

20.5 Unbeschadet der Kündigungsrechte der Parteien stellt diese Ziffer 21 das einzige und ausschließliche Recht der Parteien im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verletzung von Rechten des Geistigen Eigentums dar.

21 Datenschutz und Datensicherheit

21.1 Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch STACKIT zur Bereitstellung der STACKIT-Produkte und zur Erbringung von Supportleistungen durch STACKIT nach Ziffer 11, einschließlich der etwaigen Übermittlung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden an Google bzw. der etwaigen Entgegennahme personenbezogener Daten von Google im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien hiermit die in **Anlage [2]** (Auftragsverarbeitungsvereinbarung) enthaltene Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab.

21.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch Google richtet sich nach der gesonderten Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die der Kunde mit Google abschließt. STACKIT hat auf den Inhalt der Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen dem Kunden und Google keinen Einfluss und ist für den Inhalt und für die Rechtmäßigkeit der Auftragsverarbeitungsvereinbarung zwischen dem Kunden und Google nicht verantwortlich.

21.3 STACKIT ist nicht für die Rechtmäßigkeit einer Datenverarbeitung durch Google verantwortlich. Google ist direkter Auftragsverarbeiter des Kunden, mithin für Zwecke der Bereitstellung der Google-Produkte unter der zugrundeliegenden Order Form, also kein (Unter-)Auftragsverarbeiter von STACKIT.

21.4 STACKIT trifft im Rahmen der Bereitstellung der STACKIT-Produkte und der Erbringung von Supportleistungen durch STACKIT nach Ziffer 11 angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit zu vermeiden, insbesondere um die Daten des Kunden (einschließlich nicht-personenbezogener Daten) vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unberechtigter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff zu schützen.

22 Änderungen der Vertragsbedingungen

- 22.1** Für den Fall, dass dies aus triftigem Grund erforderlich ist und die Ergänzung oder Änderung der Vertragsbedingungen den Kunden nicht unzumutbar benachteiligt, insbesondere weil sich das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht überwiegend zu Ungunsten des Kunden verschiebt, ist STACKIT berechtigt, die Order Form, diese AGB und jeweils zugehörige Anlagen mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu ändern. Hierunter fallen regulatorische oder rechtliche Gründe, Gründe der Sicherheit, Weiterentwicklung, Optimierung und Hinzufügung von Leistungsinhalten und Produktanpassungen.
- 22.2** In allen Fällen der Ergänzungen und Änderungen der Order Form, dieser AGB oder der zugehörigen Anlagen werden dem Kunden per E-Mail mindestens acht (8) Wochen vor Wirksamwerden der neuen Bedingungen die Änderungen mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nach Zugang der Änderungsmitteilung und bis zum Wirksamwerden der Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge, den Fristbeginn, die Frist und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hinweisen. Für den Fall, dass der Kunde der Änderung widerspricht, steht STACKIT ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung hinsichtlich der Order Form zu.

23 Schlussbestimmungen

- 23.1** Ergänzungen und Änderungen der Order Form und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 23.2** Die Schriftform kann durch eine einfache elektronische Signatur ersetzt werden (z.B. AdobeSign, Docusign). Eine telekommunikative Übermittlung (§ 127 Abs. 2 BGB), zum Beispiel der Austausch von E-Mails, reicht zur Wahrung der Schriftform nicht aus.
- 23.3** Für die sich aus der jeweiligen Order Form zwischen dem Kunden und STACKIT resultierenden Rechtsbeziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 23.4** Sollten einzelne Regelungen der AGB oder der Order Form ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen der AGB oder der Order Form. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt – soweit gesetzlich zulässig – diejenige gültige, wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Absicht und dem Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für unbeabsichtigte Lücken.

23.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder der Order Form ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

Anlagen

Folgende Anlagen werden in diese AGB einbezogen:

Anlage [1] (Support)

Anlage [2] (Auftragsverarbeitungsvereinbarung)